

Stuttgart, 17.06.2014

Auswahl Betriebsträger Kindertageseinrichtung Stgt-Botnang, Kauffmannstr. 35

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	02.07.2014

Beschlußantrag:

1. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in der Kauffmannstr. 35, im Stadtbezirk Stuttgart-Botnang wird dem Träger „Botnanger Kinderbetreuung e.V.“ übertragen.
2. Die städtische Förderung für die Tageseinrichtung für Kinder in der Kauffmannstr. 35 erfolgt nach den „Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Betriebskindertagesstätten)“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Elterngebühren sind grundsätzlich nach der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart zu erheben.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Zu Beschlussantrag 1:

Der Träger „Botnanger Kinderbetreuung e.V.“ hat im vergangenen Jahr sein 40-jähriges Bestehen gefeiert. Er gehört damit zu einem der ältesten und erfahrensten nichtkirchlichen freien Träger einer Kindertagesstätte und ist aufs engste mit dem Stadtteil Stuttgart-Botnang verbunden.

Durch notwendige Umbauten im Rahmen Neubaumaßnahme „Ortsmitte“ in Botnang wird der Außenbereich der Einrichtung, die bisher in der Griegstr. 18 in drei Räumen zwei Gruppen mit insgesamt 30 Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren betreibt, beträchtlich eingeschränkt. Ein weiterer Betrieb des Angebots zumindest im bisherigen Umfang ist an diesem Ort nicht mehr aufrecht zu erhalten. Der Verein hat sich daher im Vorfeld des Trägersauswahlverfahrens für die Trägerschaft der neu erstellten Einrichtung in der Kauffmannstr. 35 beworben. Der Träger würde am neuen Standort insgesamt 4 Gruppen mit Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreiben:

- 2 Gruppen 0-3 Jahre mit insgesamt 20 Plätzen

- 1 Gruppe 0-6 Jahre mit 15 Plätzen und
- 1 Gruppe 3-6 Jahre mit insgesamt 20 Plätzen.

Am bisherigen Standort der Kinderbetreuung, in der Griegstraße 18, könnte ein Träger, der sich für die Eröffnung einer ein- bis zweigruppigen Krippe in Botnang interessiert und dessen ursprünglicher Standort nicht realisiert werden konnte, seine Einrichtung betreiben. Für eine, eventuell zwei, Kleinkindgruppe müsste die verbleibende Freifläche ausreichend sein. Das Jugendamt empfiehlt daher unter Verzicht auf das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren dem Verein „Botnanger Kinderbetreuung e.V.“ die Trägerschaft für die neue Einrichtung in der Kaufmannstr.35 zu übertragen und die bisherigen Räume für eine Kinderkrippe nutzen.

Zum Beschlussantrag 2:

Die städtische Förderung für die Tageseinrichtung für Kinder Kauffmannstr. 35 erfolgt nach den jeweils gültigen „Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Betriebskindertagesstätten)“. Die Übertragung der Betriebsträgerschaft auf den Verein „Kinderbetreuung Botnang e.V.“ erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Träger diesen Fördergrundsätzen zustimmt.

Der Träger muss sich grundsätzlich zur Anwendung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder verpflichten. Sofern notwendig, dürfen die Elternbeiträge (incl. Essensgeld) den städt. Gebührensatz max. um 20% überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel zur Förderung der Einrichtung sind im Haushalt vorhanden.

Beteiligte Stellen

Referat WFB hat mitgezeichnet

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen